

Ist die Verwirrung der Bürger gewollt?

Leserbrief zu den Artikeln „Gemeinde im Wandel? Vorbereitende Untersuchung für Sanierungsgebiete“ (EN vom 28.12.2018) und zum Artikel „Energetische Sanierung in Bubenreuth nicht förderfähig“ (EN vom 22.11.2018):

Die Aussage, im Artikel vom 28.12.2018 „Gemeinde im Wandel der Zeit“, dass derzeit in Bubenreuth Unterschriften gegen die geplante Ausweisung von Sanierungsgebieten gesammelt werden, ist falsch.

Die Bürgerinitiative (BI) Bubenreuth ist für die Ausweisung von Sanierungsgebieten.

Die BI möchte jedoch dafür sorgen, dass keine Nachteile für die Eigentümer von Grundstücken entstehen. Die

BI sammelt Unterschriften für die Ausweisung von Sanierungsgebieten im vereinfachten Verfahren unter Ausschluss von § 144 und § 152 - § 156a BauGB.

Durch diesen Ausschluss, entfallen Sanierungs-Vermerke im Grundbuch und Ausgleichsabgaben sind ausgeschlossen. Die Gemeinde kann alle Vorteile, welche dem Wohle der Allgemeinheit dienen, voll nutzen.

Hierfür wirbt die BI-Bubenreuth mit der Unterschriftensammlung.

Im Artikel vom 22.11.2018 „Energetische Sanierung nicht förderfähig“ wird berichtet, dass dieses Förderprogramm energetische Sanierungen, nicht bezuschusst.

Die Gemeindeorgane hatten bislang immer hervorgehoben, dass es Zu-

schüsse hierfür geben sollte.

Laut Bürgermeister kann die Aussage des Zeitungsartikels falsch interpretiert werden. Warum berichtigt dann die Gemeinde die Aussagen nicht, damit Klarheit besteht?

Vom selben Autor wird im Artikel vom 28.12.2018 gesagt, dass unter gewissen Bedingungen die Förderung von energetischen Sanierungen möglich ist.

Auch von einem Mitarbeiter der *EN* sollte man verlangen dürfen, dass er Sachverhalt sauber recherchiert, bevor er Aussagen die falsch sind, in die Welt setzt.

Man kann doch mal mit einem Vertreter der BI sprechen, bevor man über die BI Unsinn verbreitet.

Solche falschen Aussagen sorgen

nicht für Ruhe, diese verwirren die Bürger.

Hier wirft sich die Frage auf, ob diese Verunsicherung der Bürger, gewollt ist, oder ob es sich um ein Versehen handelt, weil man nicht sauber recherchiert?

Josef Clemens, Bubenreuth

In den genannten Artikeln handelt es sich nicht um Falschaussagen des Autors, sondern der EN-Mitarbeiter gibt den jeweiligen Sachstand wieder, der in den Gemeinderatssitzungen geäußert wurde. Im Übrigen ist das, was die Unterschriftensammlung fordert, das „Vereinfachte Verfahren“, genau das, was die Gemeinde laut Bürgermeister anwenden will.

Anmerkung der Redaktion